Leistungsermittlung und Leistungsbewertung (LEBE) in der Grundschule Tintenklecks

(Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 20.08.2026)

Leitidee

Die Lehrerkonferenz stellt die Leistungsermittlung und Leistungsbewertung an unserer Grundschule unter folgende Leitidee:

„Leistungsermittlung und Leistungsbewertung dienen dazu, den individuellen Lernfortschritt jedes Kindes sichtbar zu machen, Stärken zu würdigen und motivierend auf die weitere Lernentwicklung zu wirken.“

Leistungsbewertung ist für uns kein Selbstzweck, sondern ein pädagogisches Instrument, das

- den Lernprozess und die Lernergebnisse analysiert,
- Transparenz über Anforderungen und Erwartungen schafft,
- Kinder in ihrer Lernbereitschaft und ihrem Selbstvertrauen stärkt und sie ermutigt, den nächsten Lernschritt zu gehen.

Rechtliche und pädagogische Grundlagen

Die Leistungsermittlung und -bewertung erfolgt auf der Grundlage von

- dem Sächsischen Schulgesetz,
- der Schulordnung Grundschulen (SOGS) insbesondere Abschnitt 5 (§§ 14-21)
- den gültigen Lehrplänen, Stundentafeln und Bildungsstandards,
- den pädagogischen Leitlinien zur entwicklungsorientierten und individuellen Leistungsrückmeldung.

Dabei gilt:

- Die Ermittlung, Beurteilung und Bewertung von Leistungen liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.
- Die Lehrerkonferenz beschließt die Bewertungsrichtlinien und sorgt für einheitliche Maßstäbe.
- Die Bewertungsrichtlinien werden zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenleiterinnen/Klassenleiter den Eltern und Schülerinnen und Schülern transparent erläutert.

Allgemeine Festlegungen

1. Die Bewertung und Beurteilung von Leistungen erfolgt zum Teil differenziert. Dies erfolgt über differenzierte Aufgabenstellungen und teilweise über differenzierte Klassenarbeiten und schriftliche Kurzkontrollen. Eine Differenzierung in den Klassenarbeiten erfolgt bei einer nachgewiesenen Teilleistungsschwäche über Quantität und nicht über Qualität. Diese Schülerinnen und Schüler können während der Klassenarbeit Anschauungsmaterialien sowie Hilfsmittel nutzen.

2. Alle im Halbjahr/im Schuljahr erbrachten mündlichen und schriftlichen sowie praktischen Nachweise fließen in die Notenbildung ein. Steht eine Schülerin/ein Schüler am Ende des Halbjahres oder zum Schuljahresende zwischen zwei Zensuren, entscheiden die Klassenarbeiten über die Gesamtnote.

3. Kurzkontrollen können auch ohne Ankündigung geschrieben werden.

4. Gruppenarbeit kann bewertet werden. Bei der Bewertung muss Folgendes beachtet werden:

    - Bewertungskriterien müssen der Schülerin/dem Schüler bekannt sein.
    - Jede Schülerin/jeder Schüler bekommt innerhalb der Gruppe eine konkrete Aufgabe.
    - Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler über den Umfang und die Qualität der erbrachten Leistungen innerhalb der Gruppe finden bei der Bewertung Beachtung.

5. Sonstige Leistungen *(siehe §19 Absatz 5 der Schulordnung für Grundschulen gültig ab 01.08.2021)* dienen dem Nachweis, dass die Schülerinnen/Schüler ein Projekt selbstständig erarbeiten, durchführen, dokumentieren und präsentieren können und bestehen in der Regel aus praktischen, mündlichen und schriftlichen Aufgabenteilen. Wir bewerten diese zum Teil prozess- und ergebnisorientiert. Als Grundlage nutzen wir die Empfehlung zur Leistungsermittlung und Bewertung des SMK sowie die Empfehlungen zu LEBE des Landesamtes für Schule und Bildung Leipzig. Nicht jede prozessorientierte Bewertung erfolgt über eine Note. Bei einer Benotung muss folgendes beachtet werden:

    - Bewertungskriterien müssen der Schülerin/dem Schüler bekannt sein.
    - Mindestens einmal im Schuljahr wird prozessorientiert bewertet.
    - Sonstige Leistungen können fächerverbindend gestaltet werden. Dann erhalten die Schülerinnen und Schüler in jedem beteiligten Fach mindestens eine Note.

6. Wenn eine Schülerin/ein Schüler beim Schreiben einer Klassenarbeit nicht anwesend ist, gilt das Folgende:

    - Wenn die Schülerin/der Schüler bei der Erarbeitung des Unterrichtsstoffes anwesend war, schreibt diese/dieser die Arbeit nach.
    - Bei längerer Krankheit bleibt die Klassenarbeit ohne Bewertung.

7. Hausaufgaben *(siehe §20 der Schulordnung für Grundschulen gültig ab 01.08.2021)* sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können.

   Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Ebenso gilt, dass Hausaufgaben nicht von Freitag zu Montag erteilt werden.

   Berichtigungen von Klassenarbeiten und Kurzkontrollen sind grundsätzlich zu Hause und nicht im Schulhort zu erledigen. Die Lehrkraft sichert ab, dass das Zeitfenster zur Erledigung angemessen ist.

8. **Klassenarbeiten werden nach Kenntnisnahme durch die Eltern von diesen für die Dauer des Schuljahres aufbewahrt und sind auf Verlangen der Schule vorzulegen.**

9. Die Einteilung im Notenbuch für das Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht wird vorgenommen wie folgt:

   - Kurzkontrollen (KK)
   - Klassenarbeiten (KA)
   - Sonstige Leistungen

Richtlinien für das Fach Deutsch

Das Fach Deutsch wird integrativ unterrichtet. Alle Lernbereiche fließen ineinander über und finden in Klassenarbeiten Berücksichtigung. (Damit sind Aufgaben gemeint, die den Lernbereichen Richtig schreiben, Sprache untersuchen sowie Lesen/mit Medien umgehen zugeordnet werden können.)

	Klasse 1	**Klasse 2**	**Klasse 3**	**Klasse 4**
Niederschriften	0	1 im 2. Halbjahr	2	2
Klassenarbeiten	0	2	3	3
Sinnerfassungen/Lese-analysen	2	2	4	4
Sonstige Leistung einschließlich prozessorientierter Bewertung	0	1	1	1
Diktate (Lauf-, Dosen-, Wende-,Partner-, Hördiktate = alternative Diktatformen)	Rechtschreibleistungen werden als Bestandteil von Klassenarbeiten oder alternativen Diktatformen bewertet. Auch herkömmliche Diktate sind möglich.		1 pro Halbjahr sowie alternative Diktatformen	1 pro Halbjahr sowie alternative Diktatformen

Vor einer Klassenarbeit werden die Bewertungskriterien sowie der Inhalt den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Für Klassenarbeiten gilt das Verhältnis 30% erweiterte Anforderungen und 70% Grundanforderungen.

Aufbau einer Klassenarbeit:

- Reproduktion – Faktenwissen
- Reorganisation – Vergleiche, Anwendung von Wissen
- Transfer – Übertragung von Wissen auf neue Sachverhalte
- Problematisierung (nur in Klasse 4)

Lesen

Zur Ermittlung von Leseleistungen findet eine Bewertung des lauten Lesevortrages von geübten und ungeübten Texten ebenso wie die Ermittlung der Sinnerfassung in schriftlicher Form statt und fließt in die Notengebung im Fach Deutsch ein.

Schrift

Die Schrift wird nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem Gestalten von Texten sowie der Einhaltung von Formvorgaben bewertet. In allen Fächern können in Klassenarbeiten Formpunkte vergeben werden, die sich auf die Einhaltung von vorgegebenen Kriterien beziehen. Das Erwartungsbild dazu wird den Schülerinnen und Schülern vorab transparent kommuniziert.

Bewertung von Niederschriften

Jede Lehrkraft legt der Bewertung für Inhalt und Ausdruck ein Punkteraster zugrunde. Dabei achtet sie bei der Verteilung der Punkte besonders auf die vorher besprochenen Unterrichtsschwerpunkte. Den Schülerinnen und Schülern ist diese Punkteverteilung vorher bekannt zu geben.

Zum Beispiel:

Spannende Überschrift	2 Punkte
Wortwahl	4 Punkte
Satzbau	4 Punkte
Sinnvoller Aufbau (Einleitung, Hauptteil, Schluss)	3 Punkte
usw.	….

	Inhalt	Ausdruck	Rechtschreibung
Klasse 2	ja	ja	nein
Klasse 3	ja	ja	nein
Klasse 4	ja	ja	nein Nach der ersten selbstständigen Überarbeitung als prozessorientierte Bewertung

Deutsch – Klasse 2,3,4

Note	Diktat	Kurzdiktat/Abschreibübungen
1	0 – 1 F.	0 – 0,5 F.
2	1,5 – 3,5 F.	1 – 2,5 F.
3	4 – 6,5 F.	3 – 4,5 F.
4	7 – 9,5 F.	5 – 6,5 F.
5	10 – 12,5 F.	7 – 8,5 F.
6	ab 13 F.	ab 9 F.

Anzahl der Wörter für Diktate und Kurzdiktate

	Diktate	Kurzdiktate
Klasse 2	20 – 40 Wörter	15 – 30 Wörter
Klasse 3	40 – 60 Wörter	20 – 40 Wörter
Klasse 4	60 – 80 Wörter	30 – 50 Wörter

Punktebewertung (gilt für alle Fächer in denen nach Punkten bewertet wird)

Note	*Prozent*
1	100 – 95 %
2	94 – 80%
3	79 – 60%
4	59 – 45%
5	44 – 25%
6	bis 24%

Richtlinien für das Fach Mathematik

Anzahl der Klassenarbeiten im Schuljahr:

	Klasse 2	**Klasse 3**	**Klasse 4**
Klassenarbeiten	2	3	4
Sonstige Leistung	1	1	1

Inhalt einer Klassenarbeit im Mathematikunterricht:

Auch für Mathematik gilt das Verhältnis 30% erweiterte Anforderungen und 70% Grundanforderungen.

- Reproduktion - Faktenwissen
- Reorganisation – Vergleiche, Anwenden von Wissen
- Transfer – Übertragung von Wissen auf neue Sachverhalte
- Problematisierung (nur in Klasse 4)

Lernbereiche:

- Raum und Form – Geometrische Figuren, räumliches Vorstellungsvermögen, geometrische Abbildungen
- Zahl und Operation – Zahlverständnis, Stellenwertverständnis, Operationsverständnis, Kopfrechnen, schriftliche Rechenverfahren
- Größen und Messen – Umgang mit Maßeinheiten, Messen, Schätzen, Vergleichen von Größen
- Daten und Zufall – Daten erheben, darstellen und auswerten, einfache Wahrscheinlichkeitsaussagen
- Die Leitidee „Muster, Strukturen und funktionaler Zusammenhang“ bildet keinen eigenständigen Lernbereich, sondern wird in alle vier Lernbereiche integriert.

Irr- und Umwege werden als Zwischenschritte gesehen. Folgefehler werden entsprechend berücksichtigt. Frage- bzw. Antwortsätze werden bei Sachaufgaben nur als richtig gewertet, wenn sie zum Sachverhalt passen und ein Subjekt sowie Prädikat enthalten. Vor jeder Arbeit werden die Bewertungskriterien mit den Kindern besprochen.

Richtlinien für das Fach Sachunterricht

Die **Bewertung** im Sachunterricht erfolgt **ab Klasse 2.**

Was geht in die Bewertung ein?

Klassenarbeiten, Kurzkontrollen, praktische Tätigkeiten, Experimente, mündliche Leistungskontrollen, Kurzvorträge, Präsentationen

Inhalt einer Klassenarbeit im Sachunterricht:

- Reproduktion – Faktenwissen
- Reorganisation – Vergleiche, Anwendung von Wissen
- Transfer – Übertragung von Wissen auf neue Sachverhalte
- Problematisierung (nur in Klasse 4)

Jeder Themenkomplex wird mit einer Note abgeschlossen. Das kann durch eine Kurzkontrolle, eine Klassenarbeit oder das Erbringen einer sonstigen Leistung erfolgen. Am Ende des Schuljahres sollte jede Schülerin und jeder Schüler mindestens 5 Noten erhalten haben.

Bewertung von Kurzvorträgen/Präsentationen

Kurzvorträge und Präsentationen können bewertet werden, wenn

- die Schülerinnen und Schüler den Aufbau eines Kurzvortrages/einer Präsentation kennen.
- das Thema, der Umfang des Vortrages/der Präsentation bekannt sind. (Welches Erwartungsbild hat die Lehrkraft zum Thema?)
- Bewertungskriterien festgelegt und den Schülerinnen und Schülern bekannt sind.

Wenn ein Kurzvortrag oder eine Präsentation zu Hause ausgearbeitet werden soll, muss die Schülerin / der Schüler selbstständig dazu in der Lage sein (siehe §20 Grundschulordnung). Jede Lehrkraft legt der Bewertung für einen Kurzvortrag oder einer Präsentation ein Punkteraster zugrunde. Dabei achtet sie bei der Verteilung der Punkte besonders auf die vorher besprochenen Unterrichtsschwerpunkte. Den Schülerinnen und Schülern ist diese Punkteverteilung vorher bekannt zu geben.

Diese Richtlinien treten mit dem 21.08.2026 für die Grundschule Tintenklecks in Kraft.

Hartmann
- Grundschulrektorin

Anlage:

- So berichtigen wir

So berichtigen wir

I	Wort falsch geschrieben	Suche das Wort im Wörter-verzeichnis!
+	Überschrift klein geschrieben	Schreibe die Überschrift noch einmal!
+	Satzanfang klein geschrieben	Schreibe den Satz noch einmal!
V	Wort ausgelassen	Schreibe den Satz noch einmal!
-	Satzzeichen vergessen	Schreibe den Satz noch einmal!
~	vergessene i-, ä-, ö-, ü-, äu-Striche	Schreibe das Wort noch einmal!

Beispiele:

1. Schreibe mit großem Anfangsbuchstaben.

   a) alle Substantive (I)
   Vater - der Vater

   b) am Satzanfang (+)
   Auf dem Tisch liegt eine Gabel.

2. Schreibe mit kleinem Anfangsbuchstaben.

   a) alle Verben (I)
   werfen - ich werfe

   b) alle Adjektive (I)
   klein - das kleine Kind

3. Schreibe ein Wort mit gleichem Wortstamm.

   a) Väter - der Vater (I)
   b) er kommt - kommen (I)
   c) sie schreibt - schreiben (I)
   d) der Berg - die Berge (I)
   e) gelb - eine gelbe Hose (I)

4. Schreibe den ganzen Satz auf,

   a) wenn du Satzzeichen vergessen hast, (-)
   b) wenn du ein Wort im Satz vergessen hast. (V)